

Bekanntmachung

(Art. 28 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen, SR 251)

Das Sekretariat der Wettbewerbskommission (Weko) hat im Einvernehmen mit einem Mitglied des Präsidiums am 12. April 2002 eine Untersuchung gemäss Artikel 27 des Kartellgesetzes (KG) im Bereich veterinärmedizinischer Tests gegen den Migros Genossenschaftsbund (Migros) mit Sitz in Zürich eröffnet.

Eine Vorabklärung hat Anhaltspunkte für den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung nach Artikel 7 KG ergeben. Es bestehen Indizien dafür, dass der Migros als indirekte Nachfragerin auf dem Markt für BSE-Tests eine marktbeherrschende Stellung zukommt und dass sie die im veterinärmedizinischen Bereich tätigen Laboratorien in der Aufnahme oder Ausübung des Wettbewerbs behindert, indem sie den Schlachthöfen bestimmte Abnahmebedingungen im Bereich veterinärmedizinischer Tests auferlegt und den Preis für BSE-Tests einseitig fixiert. Im Rahmen der Untersuchung soll nun geprüft werden, ob Migros ihre allenfalls marktbeherrschende Stellung im Sinne von Artikel 7 tatsächlich missbraucht.

Innert 30 Tagen – Fristenlaufbeginn ist der Zeitpunkt dieser Publikation – steht es Dritten offen, sich durch Meldung an das Sekretariat der Wettbewerbskommission am Verfahren zu beteiligen. Gemäss Artikel 43 Absatz 1 Buchstaben a–c KG können sich folgende Dritte anmelden:

- a. Personen, die aufgrund der Wettbewerbsbeschränkung in der Aufnahme oder in der Ausübung des Wettbewerbs behindert sind;
- b. Berufs- und Wirtschaftsverbände, die nach den Statuten zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder befugt sind, sofern sich auch Mitglieder des Verbands oder eines Unterverbands an der Untersuchung beteiligen können;
- c. Organisationen von nationaler oder regionaler Bedeutung, die sich statuten-gemäss dem Konsumentenschutz widmen.

Entsprechende Anmeldungen sind an folgende Adresse zu richten: Sekretariat der Wettbewerbskommission, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Telefon 031 322 20 40, Fax 031 322 20 53.

30. April 2002

Sekretariat der Wettbewerbskommission